
Zielvereinbarung

2011 bis 2013

zwischen
dem Kultusministerium
des Landes Sachsen-Anhalt
und
der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg

17. Februar 2011

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (nachfolgend Universität genannt) schließt mit dem Kultusministerium auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen vom 21.12.2010 und der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation vom 21.12.2010 folgende Zielvereinbarung. Die Anlage 1 (Lehrebezogene Profile), Anlage 2 (Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen), Anlage 3 (Universitäre Lehrerausbildung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) und Anlage 4 (Über die weitere Entwicklung der Agrar- und Ernährungswissenschaften) sind integraler Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

Übersicht

Ziel	Maßnahme	Ergebnisse	Zeit
Hochschulstruktur 2020	Planungs- & Abstimmungsprozess [A1.1]	Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule	2012/13
Formative Qualitätssicherung	Umsetzung Strategiepapier Wirtschaftswiss. [A1.1]	Strukturänderungen / Kooperation IWH	2011
Forschung in Schwerpunkten	Entwicklung Strukturen / Anträge auf Förderung [A1.2] [A3.1]	Wettbewerbsfähigkeit auf DFG / Exzellenzinitiative	2011ff.
Forschung außerhalb der Schwerpunkte	Interne Entwicklung der Strukturen [A1.3]	Bericht zur Wettbewerbsfähigkeit	2012
Lehrerbildung 1	Strukturierung der Lehrerbildung [A1.4]	bedarfsorientierte Ausbildungskapazität	2013
Lehrerbildung 2	Strukturierung der Lehrerfort-/Weiterbildung [A1.4]	Bedarfsdeckung durch Seiteneinsteiger	2013
Lehrerbildung 3	Ausbildungsinhalte erweitern [A1.4]	Inklusion verstärken, Individualisierung Lernprozesse	2013
Lehrbezogene Profile	Erarbeitung und hochschulübergreif. Abstimmung [A2.1]	Abgestimmte Profile	30.06.11
Abbrecher- & Absolventenquoten 1	Modellerprobung Auswahl Studienbewerber, Tutorien [A2.2]	Umsetzung des Konzepts	31.12.12
Abbrecher- & Absolventenquoten 2	Beratung bei Bewerbungsverfahren [A2.2]	Umsetzung des Konzepts / Verbesserung der Quoten	30.12.12
Übergang Schule Hochschule	Prime Gymnasien / MINT-Fächer [A2.2]	Bewerbersituation in den MINT-Fächern verbessern	2011
Chancengleichheit	Förderung Gleichstellung (A5.1)	Bericht zur Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards	2013
Bildungsinhalt Nachhaltige Entwicklung	multivalent nutzbare Module entwickeln [A2.6]	Etablierung von Modulen im Studiensystem	30.06.13
Alumni-Arbeit	PhD-Network [A4.2]	Erweiterung Alumni-Arbeit auf ausländische Absolventen	31.12.12
Hochschuldidaktik	Entwicklung von Angeboten [A2.4]	Zentral angebotenes Fortbildungsprogramm	30.06.12
Weiterbildung	Ermittlung zielgruppenorient. Bedarfe [A2.3]	Spezifisches Weiterbildungsangebot	31.12.12
Hochschulmarketing	Teilnahme an Wettbewerben und best practice [A2.2]	Umsetzung der best practice-Erfahrungen	2011 und 2012
Forschung 1	Interne Strukturmaßnahmen [A3.1]	Wettbewerbsfähigkeit der Forschung	2012
Forschung 2	Kooperation mit Leibniz-Instituten ausbauen [A3.1]	Wissenschaftscampus Pflanzenbasierte Bioökonomie	31.12.11
Innovation 1 / KAT	Schaffung einer Managementplattform im KAT [A3.2]	Arbeitsfähigkeit von KAT	30.06.11
Innovation 2	Institut für angewandte Forschung [A3.2]	Stärkung anwendungsorientierte Forschung / Innovation	30.06.12

Innovation 3	Vernetzung der ZIK mit der universitären Forschung [A3.2]	Stärkung anwendungsorientierte Forschung / Innovation	2011
Innovation 4	Entwicklung der Fakultät / Zentrum für Nutzpflanzenforschung [A3.2]	Entwicklung der Agrar- und Ernährungswissenschaften	2011
Innovation 5	Beteiligung und Koordination der Biomasseforschung im AIP [A3.2]	Forschung und Innovation Biomasse	2011
Innovation 6	Vertrauenspartnerschaft mit 40 Unternehmen [A3.2]	Kooperation Wissenschaft / Wirtschaft	2011
Bewertung Effizienz / Leistung An-Institute	Beteiligung an WZW-Workshop [A3.2]	Umsetzung der Evaluations-ergebnisse	2012
Förderung wissenschaft. Nachwuchs 1	Unterstützung Nachwuchswiss.-Plattform des WZW [A3.3]	Aktive Beteiligung an den jährlichen Veranstaltungen	2011ff.
Förderung wissenschaft. Nachwuchs 2	strukturierten DoktorandInnen-ausbildung [A3.3]	Bündelung verschiedener Formate	2012
Internationalisierung 1	INGRA [A3.3]	Nachwuchsförderung	30.06.11
Internationalisierung 2	Organisatorische Maßnahmen im Landesstudienkolleg [A2.5]	Verbesserung der Kooperation mit Standort Köthen	30.09.11
Familienfreundliche Hochschule	Umsetzung der beim Audit vereinbarten Maßnahmen [A5.2]	Vorbereitung Re-Audit	2013
Neue Steuerung 1	Insbesondere interne Zielvereinbarung und LOM intern [A6.1]	Gebrauch der Instrumente	01.01.12
Neue Steuerung 2	[...]	[...]	2013
Neue Steuerung 3	Institutionalisierung der Qualitätssicherung [A6.2]	Etablierung einer Rektorats-Arbeitsgruppe	31.12.11
Neue Steuerung 4	Erprobung hochschulinterner Berichterstattung [A6.2]	Etablierung hochschulinterner Berichterstattung / Steuerung	30.06.12

A. AUFGABENBEZOGENE VEREINBARUNGEN

A.1 Entwicklung der Hochschulstruktur

[A1.1] Die Universität erarbeitet unter den in der Rahmenvereinbarung getroffenen Festlegungen einen Struktur- und Entwicklungsplan. Strukturmaßnahmen werden in enger Abstimmung zwischen Kultusministerium und Universität entwickelt.

[A1.2] Die Universität entwickelt unter Berücksichtigung der *Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation* die Forschungsschwerpunkte

- Aufklärung, Religion, Wissen
 - Gesellschaft und Kultur in Bewegung
 - Biowissenschaften, darin Makromolekulare Strukturen und biologische Informationsverarbeitung
 - Materialwissenschaften, darin nanostrukturierte und photoelektrische Materialien
- in Kooperation insbesondere mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und anderen Hochschulen auf der Grundlage eines bis April 2012 zu bestimmenden Forschungsprofils der Universität. Bei der Ausgestaltung wird die Forschung der Medizinischen Fakultät einbezogen. Geschlechtergleichstellung sowie internationale Forschungskooperationen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden dabei als wichtige Potentiale weiterentwickelt.

[A1.3] Die Forschungsschwerpunkte an der Universität werden ergänzt durch thematische Forschungen, die durch ihre Exzellenz und internationale Sichtbarkeit das Bild der Universität als klassische Universität vervollkommen. Die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dieser Forschungen ist besonderer Gegenstand im Jahresbericht des Rektorates 2012.

Die Universität setzt das im Rahmen der formativen Qualitätssicherung für die Wirtschaftswissenschaften 2009/2010 erarbeitete Strategiepapier und die dazugehörigen Gutachterempfehlungen unter besonderer Berücksichtigung des Kooperationserfordernisses mit dem Institut für Wirtschaftsforschung Halle um.

[A1.4] Das Kultusministerium und die Universität kommen gemäß den in Anlage 3 getroffenen Regelungen (Strukturierung des Lehramtsstudium, bedarfsorientierte Ausbildungskapazität, Strukturmaßnahmen, Qualitätsentwicklung, Lehrerfort- und -weiterbildung) überein, die Lehrerausbildung an die sich entwickelnden Anforderungen anzupassen. Dazu erhält die Universität Mittel aus dem Hochschulpakt in Höhe von insgesamt 7,25 Mio. Euro (in der Laufzeit der Zielvereinbarung 3,60 Mio. Euro). Insbesondere werden durch die Universität ein Eignungs-Selbsttest für Lehramtsstudierende vor Beginn des Studiums eingeführt, Akzentuierungen in der Ausbildung (Förder-/Integrationspädagogik, Individualisierung von Lernprozessen, Praxis in der Anfangsphase des Studiums, Schulmanagement etc.) vorgenommen und Weiterbildungsangebote geschaffen, die der Behebung des Lehrkräftemangels dienen.

A.2 Lehre, Studium, Weiterbildung

[A2.1] Das lehrbezogene Profil der Universität ist in Anlage 1 dokumentiert. Es wird mindestens während des Vereinbarungszeitraumes als Referenzsystem für die erforderlichen Abstimmungen zu den Studienangeboten dienen. Die erforderlichen hochschulübergreifenden Abstimmungen erfolgen bis zum 30.06.2011.

[A2.2] Die nach der Umstellung des Studienangebotes auf Bachelor- und Master- Studiengänge und -programme entstandene Studienstruktur wird mit dem dafür geeigneten Instrumentarium weiter geformt, um die Universität in Studium und akademischer Lehre attraktiver und wettbewerbsfähiger werden zu lassen und eine Verringerung der Abbrecherquoten sowie eine Erhöhung der AbsolventInnenquoten zu erreichen. Darüber wird im Jahresbericht des Rektorates 2012 berichtet.

Im Einzelnen wird dazu vereinbart:

- Die Universität schafft bis 31.12.2012 ein institutionalisiertes Qualitätssicherungssystem, das u. a. die Informationen von Akkreditierungen und Evaluationen integriert und Verbesserungsprozesse organisiert. Das Prinzip dieser Qualitätssicherungsprozesse wie deren Ergebnisse werden nach außen (Internet, Jahresberichte) sichtbar gemacht. Die Universi-

tät prüft die Möglichkeit der Drittmittelfinanzierung solcher Maßnahmen.

- Die Universität führt bis 31.12.2012 modellhaft Verfahren der Auswahl von Studienbewerbern ein, bewertet diese hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Studienerfolg und erarbeitet ein methodisches Instrumentarium zur differenzierenden Erfassung und Auswertung von Studienabbrecher- wie AbsolventInnenquoten.
- Das Studierenden-Service-Center und das Career Center
 - bauen die Beratung und Betreuung der Studierenden während des Studiums aus und beraten potentielle Studienabbrecher,
 - unterstützen die Karriereplanungen der Studierenden und berücksichtigen dabei die Fachkräftesituation des Landes,
 - intensivieren die Zusammenarbeit mit Gymnasien (Konzept *Prime-Gymnasien*) insbesondere im Hinblick auf die Studieninteressierten für MINT-Fächer.Über diese Maßnahmen zur Verbesserung des Studien- und Absolventenerfolges insbesondere in den MINT-Fächern wird 2012 (Jahresbericht des Rektorates) berichtet.
- Die Universität beteiligt sich weiterhin an den hochschul- und länderübergreifenden Aktivitäten des Hochschulmarketings (Wettbewerbe / best practice-Prozess).

[A2.3] Die Universität bietet weiterbildende Studiengänge, Zertifikatskurse und Einzelveranstaltungen an. Sie wird ihre Kontakte zu außeruniversitären Einrichtungen und Unternehmen der Region intensivieren und ausbauen, um bis 31.12.2012 zielgruppenorientiert

- den Bedarf an wissenschaftlicher Weiterbildung zu ermitteln und
- auf dieser Basis entsprechende Angebote zu errichten, um die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern und das akademische Fachkräfteangebot dauerhaft sichern zu helfen.

Die Universität beteiligt sich unter diesen Voraussetzung am BMBF-Bundeswettbewerb «Aufstieg durch Bildung: offene Hochschule».

Die Hochschule führt die Transferstelle zur Umsetzung des entwickelten Konzeptes zur wissenschaftlichen Weiterbildung weiter.

[A2.4] Die Universität entwickelt bis 30.06.2012 Angebote zur Vermittlung hochschuldidaktischen Kompetenzen. Sie entwickelt bis 30.06.2012 ein inhaltliches und didaktisches Konzept zum Einsatz elektronischer Medien zur Unterstützung von Lernprozessen der Studierenden und integriert dabei Lehr- und Lernkonzepte des e-learning und blended learning.

[A2.5] Die Universität betreibt mit der Hochschule Anhalt weiterhin das Landesstudienkolleg als gemeinsame Einrichtung gemäß § 28 HSG LSA an zwei Standorten in Halle und Köthen. Für die Erfüllung dieser Aufgabe wird als gemeinsames Organ gemäß § 103 HSG LSA eine Lenkungsgruppe gebildet, die die Leitung des Landesstudienkollegs wahrnimmt. Die beiden das Landesstudienkolleg tragenden Hochschulen beschließen eine Gebührensatzung für das Landesstudienkolleg und vereinbaren unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit einen Personalaustausch, um die volle Auslastung an beiden Standorten sicherzustellen. Der Prozess wird bis 30.09.2011 abgeschlossen.

[A2.6] Die Universität Hochschule verankert das Thema Nachhaltige Entwicklung in Studium und Lehre. Dazu wird im Jahresbericht des Rektorates 2013 berichtet.

A.3 Forschung und Innovation

[A3.1] Die Universität beteiligt sich an der laufenden Ausschreibung der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern mit (Vor-)Anträgen für zwei naturwissenschaftliche Graduiertenschulen sowie einem geisteswissenschaftlichen Exzellenzcluster. Ebenso wird systematisch DFG-Förderung z. B. zur Etablierung von Sonderforschungsbereichen beantragt. Die Ergebnisse der Antragstellungen gehen in die weitere Forschungsprofilbildung ein. Das Rektorat macht eine diesbezügliche Planung 2012 öffentlich.

Die Entwicklung des Forschungsprofils und der Wettbewerbsfähigkeit der Forschung wird gemäß der Ziele der Landesförderung (Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation 2011 bis 2015) durch die Universität mit folgenden Maßnahmen unterstützt:

- Konzentration von Fördermitteln in den Auf- und Ausbau von Forschungsschwerpunkten,

- Nutzung der Neuberufungen und Bleibeverhandlungen für die Stärkung und Vernetzung von Forschungskapazitäten in den Schwerpunkten und deren Umfeld,
- Diskussion der Fakultätszuschnitte, der An-Institute und Zentren im Hinblick auf ihren Beitrag zur Profilbildung,
- Beiträge zur Strukturbildung, um Anträge innerhalb koordinierter Förderprogramme der DFG und der Strukturförderung des BMBF zu befördern,
- Abschluss des Entscheidungsprozesses zur Schaffung des Wissenschaftscampus Halle: Pflanzenbasierte Bioökonomie bis 31.12.2011,
- Ausbau der Möglichkeiten, qualifizierte Anträge auf Förderung von Projekten zu Forschung und Innovation bei EU und ERC zu stellen. Die Universität und das Kultusministerium kommen überein, die Kooperation unter den Akteuren des Landes im Laufe des Jahres 2011 auszubauen, die finanzielle Unterstützung solcher Aktivitäten durch das Land wird fortgesetzt.

[A3.2] Die Universität unterstützt die Innovationsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt durch

- Eine Entscheidung zur Errichtung eines Institutes für angewandte Forschung (Materialwissenschaften, naturwissenschaftliche Grundlagen für einschlägige Technikwissenschaften) in Kooperation mit der außeruniversitären Forschung (FhI-IMW) bis 30.06.2012,
- Intensivierung und thematische Erweiterung des Wissenstransfers im Bereich der gesellschafts- und sozialwissenschaftlichen Forschungsfelder, insbesondere zur Unterstützung der Bewältigung des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt,
- Vernetzung der 2010 gegründeten Zentren für Innovationskompetenz Silinano (Materialforschung) und Halomem (Proteinforschung) mit der universitären und außeruniversitären Forschung und Verbindung von Grundlagenforschung und Anwendungsorientierung, insbesondere mit dem Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik Halle Max-Planck-Institut für Mikrostrukturphysik und Fraunhofer-Center für Silizium-Photovoltaik (Zwischenbericht 31.12.2011),
- Entwicklung der Agrar- und Ernährungswissenschaften (siehe Anlage 4) auf der Basis der vom Wissenschaftsrat abgegebenen Empfehlung, die der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) bei der Sicherung der agrarwissenschaftlichen Forschung, Lehre bzw. beim Wissens- und Technologietransfer im ostdeutschen Raum eine besondere Rolle zuweist, als Beitrag zu einer wissensbasierten Bioökonomie,
- Ausbau der Vernetzung mit außeruniversitären und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, insbesondere dem Chemisch-Biotechnologischem Prozesszentrum in Leuna (CBP),
- Abschluss des Gründungsvorgangs des Zentrums für Nutzpflanzenforschung,
- Beteiligung und Koordination der Biomasseforschung im AIP,
- Fortsetzung Vertrauenspartnerschaft mit 40 Unternehmen der Wirtschaftsregion im Rahmen der Initiative "Unternehmen für die Region" der Bertelsmann Stiftung und aktive Beteiligung an der Formulierung eines Anschlussprojekts,
- aktive Beteiligung an dem weiteren Ausbau des Kompetenznetzwerkes für anwendungsbezogene und transferorientierte Forschung (KAT). Das diesbezügliche Gutachten wird zum Anlass genommen, um die Zusammenarbeit zwischen Universität und KAT strukturell (Managementplattform) und inhaltlich (hochschulübergreifende Kooperation bei Projekten) im Jahre 2011 zu optimieren und dabei *Univations* eine Führungsrolle zu übertragen,
- die Fortführung der Kooperationsbeziehungen mit dem KKZ,
- Beteiligung an der Gestaltung eines WZW-Workshops im Jahre 2011 zur Metabewertung von Effizienz und Leistungen der An-Institute auf der Basis interner Evaluationen.

[A3.3] Die Universität fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs als Teil ihrer Forschungsprofilierung durch folgende Maßnahmen:

- Ausbau der verschiedenen Formen der strukturierten DoktorandInnenausbildung (Promotionsstudiengänge, Graduiertenkollegs und Graduiertenschulen) und Bericht darüber im Jahresbericht des Rektorates 2012,
- Etablierung der Internationalen Graduierten-Akademie (INGRA) ab 2011 als zentrale, koordinierende Institution der eigenen strukturierten Graduiertenausbildung,

- Bündelung der verschiedenen Formate der strukturierten DoktorandInnenausbildung nach Fächergruppen zu einem jährlich anzubietenden interdisziplinären Qualifizierungsprogramm mit folgenden Merkmalen:
 - Vermittlung interdisziplinär nutzbarer Zusatzqualifikationen
 - Vermittlung von Zusatzqualifikationen für Doktoranden und Doktorandinnen insbesondere bei kooperativen Promotionen
 - Vermittlung von Schlüsselqualifikationen
 - Öffnung des intern zu erprobenden Qualifizierungsprogramm ab 2012 für DoktorandInnen anderer Hochschulen
- Die Universität verankert ab 2011 dauerhaft das Promotionsrecht zum Dr.-Ing. an einer der naturwissenschaftlichen Fakultäten und unterstützt so die anwendungsorientierte Forschung,
- Die Universität verpflichtet sich auf der Basis der 2010 in der Landesrektorenkonferenz erfolgten Abstimmungen, den Promotions-Zugang von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen zu gestalten. Als Voraussetzung für die Integration von AbsolventInnen der anderen Hochschulen des Landes werden die Promotionsordnungen der Fakultäten überprüft,
- Die Universität unterstützt die WZW-Plattform *Nachwuchswissenschaftler für Sachsen-Anhalt*,
- Das Kultusministerium und die Universität werden 2011 Abstimmungen durchführen, um eine Anrechnung der Lehrleistungen der Dozenten und Dozentinnen in strukturierter DoktorandInnenausbildung bei der Kapazitätsberechnung zu erreichen.

A.4 Internationalisierung

[A4.1] Die Universität sieht die Internationalisierung als Querschnittsaufgabe aller ihrer Bereiche an, die sich auf die Qualifizierung und Profilierung aller Universitätsmitglieder bei Studium oder Forschung im Ausland beziehen. Sie verstärkt ihre Anstrengungen, ausländischen WissenschaftlerInnen und Studierenden ein kooperatives Umfeld zu bieten. Die Universität wird bis Mai 2011 eine Internationalisierungsstrategie verabschieden, die von einer regionalen Fokussierung ausgeht und eine enge Einbeziehung bestehender Partnerschaften und eine Verknüpfung der Forschungsschwerpunkte der Universität mit Qualifizierungsangeboten und Marketingstrategien vorsieht. Prinzipien der Gleichstellung und der Familienfreundlichkeit werden dabei besondere Beachtung finden.

[A4.2] Die Universität

- fördert die Studierendenmobilität und baut gemeinsame Studienangebote mit ausländischen Hochschulen, insbesondere Partneruniversitäten (Joint degrees und Double degrees) aus,
- unterstützt Forschungskooperationen mit ausländischen Partnern, qualifiziert Universitätsangehörige für Aktivitäten im Ausland,
- baut bis 2013 eine Service- und Infrastruktur zur Unterstützung ausländischer Universitätsangehöriger auf,
- erweitert die Pflege der Alumni auf ausländische Universitätsangehörige unter Einbeziehung der Internationalen Graduiertenakademie und des PhD-Networks.

A.5 Förderung von Chancengleichheit für Frauen und Männer

[A5.1] Die Gleichstellung aller Universitätsangehörigen im Sinne gleichberechtigter Zugänge zu Stellen, Qualifikationsangeboten und Entscheidungsgremien ist erklärtes Ziel der Martin-Luther-Universität. Die Universitätsleitung sieht in der Förderung der Gleichstellung eine Querschnittsaufgabe im Sinne des Gender Mainstreaming. Dazu werden die Maßnahmen u. a. des Frauenförderplans hinsichtlich des Ressourceneinsatzes, der Berufungspolitik, der Fortbildung sowie der Nachwuchsförderung realisiert. Die Universität erstellt bis Februar 2011 einen Zwischenbericht zur Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards und legt ihn der DFG zur Prüfung vor. Die Ergebnisse werden bei der umfassenden Weiterentwicklung der bereits aufgestellten Standards berücksichtigt. Die Einhaltung der Standards wird regelmäßig durch die Universitätsleitung sichergestellt. Im Frühjahr 2013 wird der Ab-

schlussbericht erstellt und der DFG vorgelegt.

[A5.2] Die Universität setzt bis 2012 die zum Audit *Familiengerechte Hochschule* abgeschlossene Zielvereinbarung mit zahlreichen Maßnahmen zur Verbesserung der familiengerechten Studienbedingungen sowie der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie um (Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Informations- und Kommunikationspolitik, Führungskompetenz, Personalentwicklung, Service für Familien sowie Studium und wissenschaftliche Qualifizierung). Die Universität strebt damit an, das Reaudit-Verfahren 2013 erfolgreich zu durchlaufen. Das Rektorat setzt dafür eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler ein, der das Verfahren organisiert und begleitet.

A.6 Neue Steuerung

[A6.1] Die Universität schließt zur Ressourcensteuerung für den Zeitraum 2011 bis 2013 interne Zielvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Struktureinheiten ab. Sie evaluiert das bereits etablierte System der internen leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) und führt es ggf. mit Veränderungen weiter. Zur Unterstützung der Ressourcensteuerung wird bis 2013 die Vollkostenrechnung eingeführt und zusammen mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die kaufmännische Buchführung etabliert. Das Kultusministerium leistet erforderliche Hilfe bei der Abstimmung. Die Universität führt spätestens bis 2013 eine leistungsorientierte Flächenvergabe ein, bei der insbesondere die Drittmittelprojekte berücksichtigt werden.

[A6.2] Die Universität kommt der Verpflichtung nach, ihren Betrieb in Forschung, Lehre und Administration unter national vergleichbaren und anerkannten Qualitätsstandards abzusichern. Dazu wird sie die Instrumente des Qualitätsmanagements in Forschung, Lehre und Verwaltung ausbauen und diese in einer administrativen Einheit *Qualitätsmanagement und Berichterstattung* zusammenfassen, um die Sichtbarkeit der Qualitätssicherung als Instrument der Neuen Steuerung zu erhöhen. Die Universität entwickelt auf dieser Basis das interne Berichtswesen u. a. gegenüber dem Kuratorium, dem Rektorat, den Dekanen und den Gremien weiter.

Die zwischen Kultusministerium und Universität vereinbarte zielgruppenspezifische Berichterstattung basiert vor allem auf dem Jahresbericht des Rektorats (Übergabe jeweils zum 30. Juni des Folgejahres). Der alle Jahresberichte zusammenfassende Hochschulbericht des Kultusministeriums wird in Abstimmung mit dem Rektorat der Universität erstellt.

[A6.3] [...]

[A6.4] Die Universität schreibt unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben ihr Flächenentwicklungskonzept fort. Die Universität geht davon aus, dass es innerhalb der Zielvereinbarungsperiode zu einer zeitlichen Einordnung von Großen Baumaßnahmen kommt. Das Land unterstützt die Universität im Bereich des Gebäude- und Flächenmanagements durch Mittel des Bauunterhalts sowie für kleine Baumaßnahmen.

Das Kultusministerium wird sich bemühen, die Deckungsfähigkeit der Mittel für Bauunterhalt gegenüber den Mitteln für kleine Baumaßnahmen herzustellen und die Bewirtschaftungsregeln dabei den Regularien eines Globalbudgets anzupassen. Die Universität bereitet in der Zielvereinbarungsperiode die Übernahme der Liegenschaften vor. Die Gebäudeverwaltung erfolgt weiterhin durch die Universität. Die Universität intensiviert ihre Aktivitäten zum Energiemanagement und wird vom Land durch einen wirtschaftlichen Umgang mit Energieverträgen unterstützt.

B. FINANZAUSSTATTUNG

Das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet sich unter Berücksichtigung der in der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 - 2013 getroffenen Regelungen der Universität für die vereinbarte Laufzeit der Zielvereinbarungen folgende Budgets aus dem EPL 06 zu gewähren, wobei das Leistungsbudget den Regelungen in Abschnitt B.2 zur Leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) unterliegt:

Jahr	Grundbudget		Leistungsbudget
	Zuschuss Betrieb	Zuschuss Invest	
2011	121.285.300 €	1.719.700 €	6.383.400 € ¹⁾
2012	114.882.000 €	1.719.700 €	12.764.700 € ¹⁾
2013	108.397.000 €	1.719.700 €	19.128.900 € ¹⁾

¹⁾ Die konkrete Höhe ist abhängig vom Ergebnis der jährlichen Ermittlung des LOM-Anteils für das folgende Haushaltsjahr.

Zuschüsse aus dem Einzelplan 13 für Besoldungs- und Tarifsteigerungen sind hierin nicht enthalten. Für die Absicherung tarifbedingter und besoldungsgesetzlicher Mehrausgaben gilt die unter Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen getroffene Regelung.

Kultusministerium und Universität sind sich einig, dass durch nichtstaatliche, von der Universität erwirtschaftete Mittel die Finanzierung des Aufgabenspektrums verbessert werden kann.

C. BERICHTERSTATTUNG

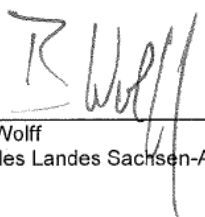
Hochschulen und Kultusministerium kommen überein, die begonnene Abstimmung zur Berichterstattung gegenüber Landtag, Landesregierung und Öffentlichkeit bis zum 30.04.2011 abzuschließen und entsprechende Festlegungen zu treffen.

D. LAUFZEIT/VERFAHREN

Die Zielvereinbarung wird für den Zeitraum 2011 bis 2013 abgeschlossen.

Beide Seiten werden rechtzeitig vor dem Auslaufen der Vereinbarung unter Berücksichtigung der entsprechenden Festlegungen in der Rahmenvereinbarung Verhandlungen über die Fortschreibung aufnehmen.

Magdeburg, den 17. Feb. 2011



Prof. Dr. Birgitta Wolff
Kultusministerin des Landes Sachsen-Anhalt



Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg

Anlage 1

Lehrebezogene Profile - Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Lehrerbildung: Allgemein bildende Schulen/Förderschulen

Naturwissenschaften: Biologie/Chemie/Physik

Sprache und Literatur: Germanistik, Anglistik, Romanistik, Gräzistik, Hispanistik, Italianistik, Latinistik, Slavische Sprachen, Polonistik

Geschichte/Kunstgeschichte/Archäologie

Orientwissenschaften/Nahoststudien/Südasienskunde/Japanologie

Sozialwissenschaft/Politikwissenschaft/Erziehungswissenschaft

Wirtschaftswissenschaft: BWL/VWL/Business Economics

Musik: Musikwissenschaft/Gesangs- und Instrumentalpädagogik/
Künstlerisches Aufbaustudium

Agrar- und Ernährungswissenschaften/Natürliche Ressourcen

Informatik/Wirtschaftsinformatik/Bioinformatik

Psychologie

Sprechwissenschaft

Medien- und Kommunikationswissenschaften/Multimedia

Rechtswissenschaften

Geowissenschaften/Geographie

Mathematik/Wirtschaftsmathematik

Pharmazie/Pharmaceutical Biotechnology

Sport/Sport und Ernährung/Sportpsychologie

Evangelische Theologie/Judaistik/Islamwissenschaften

Anlage 2

Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen

Für die Bewirtschaftung der zugewiesenen Zuschüsse und sonstigen Zuführungen durch die Hochschule gelten auf der Grundlage der im Haushaltsplan des Landes erteilten Ermächtigungen nachfolgende Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen. Auf sonstige Zuweisungen (z. B. Sonderzuweisungen aus zentraler Bewirtschaftung), die der Hochschule außerhalb des Budgets zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, finden die Finanzierungs- und Bewirtschaftungsregelungen keine Anwendung.

1. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Die Hochschule stellt ihren Wirtschaftsplan (WPL) nach der Haushaltssystematik für den Landeshaushalt und nach den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen für die Anmeldung der Entwürfe zu den Haushaltsplänen in entsprechender Anwendung der Nr. 2.1 des Grundsatzerlasses zu den Landesbetrieben pp. (RdErl. MF vom 06.06.2005 – MBl. LSA S. 321 ff i. V. mit RdErl. MF vom 04.06.2010) auf. Der Wirtschaftsplan wird als Anlage zu den Zuschusstiteln im Landeshaushalt vom Landtag beschlossen und veröffentlicht.

2. Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben

Die für die Hochschule vorgesehenen Zuschüsse werden zur Finanzierung aller Hochschuleausgaben zugewiesen (Grundsatz der Gesamtdeckung aller Ausgabemittel untereinander).

- a) Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und evt. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorgangsgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.
- b) Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.
- c) Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.
- d) Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 Euro im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
- e) Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabe-

seitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.

- f) Für den von der Hochschule bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag gelten die Regelungen gemäß Abschnitt B.1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen.

Sofern das Kultusministerium einen Antrag gemäß Abschnitt B 1 der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen stellen soll, muss die Hochschule die Notwendigkeit begründet darlegen.

- g) Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.
- h) In entsprechender Anwendung des § 25 Abs.3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

3. Sonstige Bewirtschaftungsregelungen

3.1. Überjährige Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Mittel

Nicht projektgebunden übertragene Haushaltsmittel aus den Vorjahren stehen für alle Hochschulzwecke zur Verfügung. Sofern nach den Regelungen des Landes bei der Bewirtschaftung und Inanspruchnahme dieser Mittel andere fachlich zuständige Stellen des Landes zu beteiligen sind, stellt die Hochschule die erforderliche Beteiligung sicher. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes entscheidet das Kultusministerium im Einvernehmen mit der Hochschule über die weitere Verwendung der verbliebenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel.

Für projektgebunden übertragene Haushaltsmittel, Drittmittel und sonstige zweckgebundene Mittel gelten die dazu erlassenen Regelungen.

3.2. Kfz-Beschaffung

Die Beschaffung von Ersatzfahrzeugen (Dienst-Kfz), die durch unvorhergesehene Umstände notwendig geworden ist, kann die Hochschule im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel unter Beachtung der Kraftfahrzeugrichtlinie (KfzR, RdErl. des MF vom 08.11.2002, (MBI. LSA 2002, S. 1229), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 30.07.2009 (MBI. LSA 2009, S. 616) in eigener Zuständigkeit vornehmen. Die entsprechenden Nachweise sind im Rahmen der Finanzberichterstattung und im nächsten Wirtschaftsplan vorzunehmen.

3.3. Stellenwirtschaftliche Regelungen

- a) Abweichungen von § 49 Abs. 7 LHO werden nur unter den Voraussetzungen eines unabweisbar vordringlichen Personalbedarfs im Einvernehmen der für das betroffene Kapitel zuständigen Beauftragten für den Haushalt zugelassen. Unter der Voraussetzung entsprechender gesetzlicher Ermächtigungen gilt die notwendige Einwilligung des MF als erteilt, wenn die Umsetzung des Hochschulstrukturplanes nicht beeinträchtigt ist. Die tarifgerechten Eingruppierungen sind anhand einer Arbeitsplatzbeschreibung und dokumentierten Bewertung durch den Kanzler sicherzustellen. Die Ausbringung neuer Stellen für Tarifbeschäftigte ist auf den Einzelfall und auf die Dauer der Vereinbarung begrenzt. Die Ausweisung erfolgt in der Titelgruppe 96 mit einem neuen kw-Vermerk „kw zum“.

- b) Die Hochschule wird ermächtigt, über die in der Zweiten Anlage zum Haushaltsgesetz 2010/2011 „Allgemeine Bestimmungen zu den Stellenplänen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweisen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011“ geregelten Tatbestände mit Ausnahme der Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 4 in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Die für Nr. 1 Abs. 2 mit Erlass des Kultusministeriums vom 29. Dezember 2005 getroffene Regelung gilt fort. Unter der Voraussetzung entsprechender gesetzlicher Ermächtigungen gilt die notwendige Einwilligung des Finanzministeriums als erteilt, wenn die Umsetzung des Hochschulstrukturplanes nicht beeinträchtigt ist. Entsprechende Stellen und Vermerke sind in der TG 96 auszubringen (Leerstellen sind unverändert zu veranschlagen).
- c) Die befristeten Abweichungen im Sinne des § 49 (7) LHO und der Allgemeinen Bestimmungen werden zugelassen, sofern keine Investitionsmittel (HG 7 und 8) zur Deckung der Personalausgaben (HG 4) herangezogen werden. Die Veränderungen der Anzahl und der Wertigkeit der Stellen sind dem Kultusministerium anzuzeigen und im nächsten Haushaltsplan auszuweisen.
- d) Der Erlass des Kultusministeriums vom 19. Januar 2006 für die Berichterstattung zu den stelltenwirtschaftlichen Regelungen gilt hinsichtlich der getroffenen Verfahrensregelungen fort.

4. Hinweise zum Zahlungsverkehr und zum Jahresabschluss

Die Hochschule bewirtschaftet alle an der Einrichtung zu verwaltenden Einnahmen und Ausgaben in eigener Zuständigkeit und außerhalb des Landeshaushaltes. Der Betrieb der hochschuleigenen Zahlstelle erfolgt auf der Grundlage der hierzu erlassenen Dienstanweisung. Änderungen und Ergänzungen zur Dienstanweisung sind dem Kultusministerium anzuzeigen und zu genehmigen.

Die Beiträge zur Rechnungslegung und die Berichterstattung zum Jahresabschluss richten sich nach den Regelungen des Landes, soweit nicht gesondert geregelt.

Anlage 3

Universitäre Lehrerausbildung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

0 Präambel

Mit diesen Festlegungen wird die „Gemeinsame Ergänzungsvereinbarung über die universitäre Lehrerausbildung zwischen dem Kultusministerium, der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg“ vom 1. Juni 2005 für die Martin-Luther-Universität fortgeschrieben.

1 Strukturierung des Lehramtsstudiums im Land Sachsen-Anhalt

1.1 Struktur der Studiengänge: Das Lehramtsstudium wird weiterhin als integratives Studium von mindestens zwei Fachwissenschaften und deren Didaktik sowie von Bildungswissenschaften strukturiert. Die MLU kann Bachelor- und Master-Abschlüsse auch in den Lehramtsstudiengängen – zunächst modellhaft gemäß § 8 Abs. 2 HSG – vorsehen. Bei der Konfiguration von Modellen gestufter Studiengänge in der Lehrerbildung sind die geltenden einschlägigen Beschlüsse der KMK zu berücksichtigen. Soweit die fachliche Eignung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 HSG nicht staatlich anerkannt wird, wird der Abschluss B. Ed. nicht vergeben. Wurde Einvernehmen mit dem Ministerium über das Studiengangsmodell hergestellt, gelten alle dem Modell entsprechenden Studiengänge gemäß § 9 Abs. 3 HSG als genehmigt.

1.2 Schulformen: Die Lehramtsausbildung erfolgt weiterhin schulformbezogen. Dabei sollen Kooperationsformen zwischen den einzelnen Lehramtsstudiengängen so weit wie möglich genutzt werden, um Synergieeffekte in der Lehre zu erzielen. Unbeschadet dessen, dass die Lehrämter weiterhin schulformspezifisch strukturiert werden, prüfen das Ministerium und die Universität die Möglichkeiten einer teilweisen schulformübergreifenden Flexibilisierung des Grundstudiums für die Lehrämter an Sekundarschulen und Gymnasien.

1.3 Komplementarität des Studienangebots: An der MLU werden die Studiengänge für die Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen – mit Ausnahme der Fächer Wirtschaft und Technik – durchgeführt. An der OvGU werden die Studiengänge für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und für die Lehrämter an Sekundarschulen und Gymnasien in Fächerverbindungen mit den Fächern Wirtschaft und Technik durchgeführt. Die berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege wird im Studiengang Berufliche Bildung (B. Sc.) der OvGU nicht angeboten. Für das Lehrangebot im Fach Evangelische Religion wird an der OvGU keine eigene fachliche Struktur errichtet (s. Pkt. 3.2).

2 Anpassung der Ausbildungskapazität an die Lehrerbedarfsentwicklung

2.1 Personalentwicklungskonzept des Landes (PEK): Der Lehrereinstellungsbedarf und die geplante Neueinstellung von Lehrern in Sachsen-Anhalt entwickeln sich im mittelfristigen Planungszeitraum entsprechend der beigefügten Übersicht. Auch über das Jahr 2020 hinaus zeichnen sich bis auf weiteres keine wesentlichen Änderungen der dann geltenden jährlichen Bedarfszahlen ab.

2.2 Kapazitäten für Studienanfängerplätze in den Lehramtsstudiengängen: Die MLU hält eine Ausbildungskapazität (= Aufnahmekapazität) von jährlich 550 Studienplätzen für Studienanfänger in den Lehramtsstudiengängen vor. Dabei sollen im Vereinbarungszeitraum folgende Anteile der Kapazitäten für die Schulformen schrittweise erreicht werden:

Grundschulen:	165 Plätze	(30%)
Sekundarschulen:	165 Plätze	(30%)
Gymnasien:	135 Plätze	(ca. 25%)
Förderschulen:	85 Plätze	(ca.15%)

Zur Auslastung der Lehrkapazitäten sind Abweichungen von dieser Verteilung zulässig, sofern nachgewiesen wird, dass trotz geeigneter Bemühungen der Universität eine bedarfsentsprechende Besetzung der zur Verfügung stehenden Studienplätze nicht erreicht werden kann. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nachfrageentwicklung insbesondere im Studiengang für das Lehramt an Sekundarschulen und der erforderlichen Umplanungen für die Erreichung der Zielzahlen im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen wird die Universität das vorliegende Konzept zur Untersetzung der Finanzierung gem. Pkt. 6.3 im Zusammenhang mit einem Umsetzungsmodell bis zum 30. Juni 2011 überarbeiten.

2.3 Studienfächer mit besonderen Anforderungen an die Eignungsfeststellung: In den unter 2.2 genannten Zahlen für die Ausbildungskapazität sind die Studienplätze in den Fächern Kunst und Musik enthalten, soweit sie von der Universität zur Verfügung zu stellen sind.

Die Ausbildung im Fach Kunst erfolgt in Kooperation mit der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle auf der Grundlage einer bilateralen Vereinbarung. Ab dem Vereinbarungszeitraum dieser Zielvereinbarungsperiode ist eine Erhöhung der Ausbildungskapazität auf insgesamt 15 Studienanfängerplätze jährlich für das Fach Kunst in den Studiengängen für die Lehramter notwendig. Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gewährleistet das Studium in den jeweiligen zweiten Fächern. Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle richten eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter der Leitung beider Rektorate ein und werden die geltenden Vereinbarungen aus dem Jahr 1994 und dem Jahr 2008 zur Anpassung an die seitdem veränderten Rahmenbedingungen bis zum Beginn des Wintersemesters 2011/12 überarbeiten. In Ergänzung des Kooperationsvertrages zwischen beiden Hochschulen vom 11. 08. 2008 erklärt sich die Kunsthochschule bereit, die finanzielle Absicherung der in der Vereinbarung aufgelisteten Module im bisherigen Umfang der Ausbildungskapazität bis zum Abschluss eines neuen Vertrages zu übernehmen. Vor Abschluss der überarbeiteten Vereinbarung wird das Einvernehmen mit dem Ministerium hergestellt.

Die Ausbildung im Fach Musik erfolgt für das Lehramt an Gymnasien anteilig in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle weiterhin auf der Grundlage der geltenden Kooperationsvereinbarung aus dem Jahre 2001. In der Musikausbildung werden insgesamt die Festlegungen der „Gemeinsamen Ergänzungsvereinbarung über die Musikausbildung“ vom 30. März 2005 über die anzubietenden Studiengänge und die Verteilung der Studienanfängerplätze beibehalten.

Tabelle 1: Studiengänge am Institut für Musik der MLU

Nr.	Studiengang	Regelstudienzeit	Abschluss	Immatrikul.
1	Lehramt Grund-/Sek.-schulen	7/9 Semester	Staatsexamen	14/14 jährl.
2	Lehramt Gymnasien	10 Semester	Staatsexamen	12 jährl.
3	Lehramt Förderschulen	9 Semester	Staatsexam. (o. musikpäd. Spezifik)	
4	Musikwissenschaft	6/2x4 Semester	BA/2xMA	Frei
5	Instrumental/Gesangspäd (IGP)	6/4 Semester	BA/MA	max. 20 jährl.
6	Kirchenmusik (mit EHK)	10 Semester	Staatsex, Gym/B-Kantor	4 jährl.
7	Erweiterungsfach (postgradual)	4 Semester	Staatsexamen	(incl. 2 jährl.)
8	Aufbaustudium (postgradual)	4 Semester	Konzertexamen	max. 5 jährl.

Erläuterungen zu Tabelle 1:

Die exakten Formulierungen der hier abgekürzten Bezeichnungen der Studiengänge können entsprechend den Prüfungsordnungen abweichen. Die unter den Nrn. 1–3 genannten jährlichen Immatrikulationszahlen stellen aufgrund von Bedarfsschätzungen des Kultusministeriums unter Anwendung des sog. KMK-Faktors „2“ zur Bestimmung des Verhältnisses von Einstellungs- und Ausbildungsbedarf ermittelte Werte dar. Die dadurch gebildete gesamte jährliche Aufnahmekapazität in den Lehrämtern stellt eine Obergrenze dar, die die Aufnahmekapazität von Nr. 7 mit umfasst. Die in der Tabelle genannten jährlichen Immatrikulationszahlen bilden Zielgrößen. Sie sind in Abstimmung mit dem Kultusministerium regelmäßig der tatsächlichen Bedarfsentwicklung anzupassen und bei der perspektivischen Planung der Personalstärke und der Ausstattung des Instituts für Musik der MLU zu berücksichtigen. Die MLU verpflichtet sich, die Ausbildungskapazität, soweit sie aufgrund der Verlagerung der Ausbildung von der OvGU an die MLU über dem Landesbedarf liegt, schrittweise und strukturentsprechend dem Bedarf anzupassen. Dabei ist für die Lehrenden der Abteilung Musikpädagogik eine Verteilung des Lehraufwandes zwischen Lehramtsstudiengängen einerseits und IGP sowie postgradualen Studium andererseits im Verhältnis 60:40 als Zielgröße anzusehen, die bei Gewährleistung der vollständigen Nutzung der Lehrkapazität möglichst frühzeitig erreicht werden soll.

Die Eignungsprüfungen werden unter Anwendung berufsfeldbezogener Kriterien konfiguriert. Ggf. werden sie entsprechend den geltenden bilateralen Vereinbarungen in Kooperation zwischen der Universität und der Kunsthochschule bzw. der Kirchenmusikhochschule durchgeführt. Dabei können „Wartelisten“ für geeignete Bewerberinnen und Bewerber gebildet werden, die aus Kapazitätsgründen in einem Bewerberjahrgang nicht zum Studium zugelassen werden können. Die MLU verpflichtet sich zu gewährleisten, dass dabei die Gesamtausbildungskapazität des jeweiligen Studiengangs nicht überschritten wird.

2.4 Fächerkombinationen: Um das Lehramtsstudium stärker an die realen Bedingungen für das Berufsfeld anzupassen, wird die Wahl bestimmter Fächerkombinationen, insbesondere solcher, die jeweils nur einen geringen Umfang in den Stundentafeln der Schulen besitzen, ausgeschlossen. Im Einzelnen gilt für die Fächerbelegungen in den einzelnen Studiengängen:

2.4.1 Studiengang Lehramt an Grundschulen

Die Fächer Mathematik und Deutsch sind weiterhin zwingend zu belegen. Das Ministerium und die Universität prüfen, ob im Interesse der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten gem. Pkt. 2.2 in diesem Studiengang auch alternative Fächerkombinationen eingerichtet werden können.

Die Universität passt die Kapazitäten in den Drittfächern im Vereinbarungszeitraum schrittweise so an, dass eine ausgewogene Belegung in diesen Fächern gewährleistet werden kann. Sie wirkt auch in der Studienberatung von Bewerbern und Bewerberinnen darauf hin.

2.4.2 Studiengang Lehramt an Sekundarschulen

Die Fächer werden in zwei Gruppen eingeteilt. Dabei ist mindestens ein Fach aus der Gruppe 1 zu wählen:

Gruppe 1: Mathematik, Deutsch, Englisch, Biologie, Physik, Kunst (an der Kunsthochschule), Musik, Sport

Gruppe 2: Chemie, Französisch, Geographie, Geschichte, Russisch, Sozialkunde, Ethik, Evangelische Religion, Katholische Religion

Die MLU empfiehlt den Bewerbern und Bewerberinnen im Rahmen der Studienberatung, entsprechend dem mittelfristig bestehenden Bedarf in Sachsen-Anhalt die folgende Kombination nicht zu wählen: Sport/Geschichte.

Gemäß § 32 Abs. 2 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt vom 26. März 2008 dürfen die Fächerkombinationen Ethik/Religion und Kunsterziehung/Musik nicht gewählt werden

2.4.3 Studiengang Lehramt an Gymnasien

Die Fächer werden in zwei Gruppen eingeteilt. Dabei ist mindestens ein Fach aus der Gruppe 1 zu wählen:

Gruppe 1: Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch, Biologie, Physik, Geschichte, Kunst (an der Kunsthochschule), Musik, Sport

Gruppe 2: Chemie, Geographie, Griechisch, Informatik, Italienisch, Latein, Philosophie, Russisch, Sozialkunde, Spanisch, Ethik, Evangelische Religion und Katholische Religion

Die MLU empfiehlt den Bewerbern und Bewerberinnen im Rahmen der Studienberatung, entsprechend dem mittelfristigen Bedarf in Sachsen-Anhalt die folgenden Kombinationen nicht zu wählen: Sport/Geschichte; Geschichte/Sozialkunde; Geschichte/Geographie; Französisch/Sport.

Gemäß § 41 Abs. 2 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt vom 26. März 2008 dürfen die Fächerverbindungen Ethik/Philosophie, Ethik/Religion, Philosophie/Religion und Kunsterziehung/Musik nicht miteinander kombiniert werden.

2.4.4 Studiengang Lehramt an Förderschulen

In folgenden Fachrichtungen wird an der Universität ausgebildet: Geistigbehindertenpädagogik, Körperbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik, Sprachbehindertenpädagogik und Verhaltensgestörtenpädagogik.

Nicht gewählt werden können folgende Kombinationen: Geistigbehindertenpädagogik/Sprachbehindertenpädagogik, Geistigbehindertenpädagogik/Lernbehindertenpädagogik.

Bezüglich der künftigen Einrichtung von Kombinationen sonderpädagogischer Fachrichtungen stimmen sich die Universität und das Ministerium vorher ab.

2.5 Berücksichtigung in der Hochschulstrukturplanung: Auch zukünftig werden Struktur- und Kapazitätsanpassungen unter Berücksichtigung von Lehrerbedarfsprognosen und der Personalentwicklungsplanung mit einer Vorlaufzeit von in der Regel mindestens vier Jahren zwischen Ministerium und Universitäten vereinbart. Die zu ihrer Realisierung notwendigen Maßnahmen werden bei der Fortschreibung der Strukturentwicklungsplanung der Universität festgelegt. Das Ministerium informiert die Universität aktiv jeweils kurzfristig über Änderungen in der Personalentwicklungsplanung des Landes für Lehrkräfte an Schulen.

3 Strukturmaßnahmen

3.1 Fakultätsübergreifende Steuerung der Lehrerbildung: Die bisher vom Zentrum für Lehrerbildung wahrzunehmenden Aufgaben werden auch weiterhin als universitätsweite Koordinierung erfüllt. Die Universität entwickelt diese Struktur so weiter, dass sie künftig auch Funktionen der Qualitätsentwicklung und der Ressourcensteuerung wahrnehmen kann. Zur Gewährleistung der Anforderungen von § 35 Abs. 4 Satz 1 HSG in Verfahren zur Besetzung von Stellen mit erziehungswissenschaftlichen oder fachdidaktischen Aufgaben in der Lehrerbildung werden Vertreter des Zentrums für Lehrerbildung in die jeweilige Berufungskommission einbezogen. Die hierfür nötigen Regelungen über die Zusammensetzung und die Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung werden in seiner Satzung verankert.

3.2 Kooperation mit der OvGU beim Studiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen: Das Fach Evangelische Religion im Studiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen an der OvGU wird ab dem Wintersemester 2012/13 überwiegend durch Lehrexport der MLU nach Maßgabe einer hierfür zwischen beiden Universitäten bis zum Ende des Sommersemesters 2011 abzuschließenden Vereinbarung angeboten. Der Studiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften“ (B. Sc.) wird in Abstimmung mit der OvGU ab dem Wintersemester 2012/13 so strukturiert, dass er für interessierte Bewerber an dem Ma-Studiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen der OvGU mit der beruflichen Fachrichtung „Gesundheit und Pflege“ anschlussfähig ist. Hierbei muss auch gewährleistet werden, dass im Bachelorstudium das zweite Fach entweder an der MLU entsprechend dem Fächerspektrum an der OvGU oder an der OvGU gewählt werden kann. Die Anrechnung auf die Gesamtausbildungskapazität von 550 Studienplätzen gem. Pkt. 2.2 erfolgt anteilig nach den lehramtsspezifischen Studienanteilen.

3.3 Zusammenarbeit zur Stärkung der Lehrerausbildung:

- **Praktikumsschulen:** Zum Zwecke einer gezielten Qualitätsentwicklung der Praktika im Rahmen des Studiums soll bis Ende 2011 zwischen der Universität und dem Kultusministerium ein Rahmenvertrag über die Einrichtung von Praktikumsschulen abgeschlossen werden. Gegenstand dieses Vertrages sollen u. a. die Qualifizierung geeigneter Lehrkräfte der Schule für die Mitwirkung an der Betreuung von Schulpraktika der Studierenden und die Honorierung von Lehrkräften der Schule für die Erbringung von Betreuungsleistungen sein. Bei der Auswahl der Schulen soll eine regionale Ausgewogenheit erreicht werden.
- **Zeitlich befristeter Einsatz von Lehrern und Lehrerinnen an der Universität im Rahmen der Lehrerausbildung:** Das Ministerium ermöglicht unter Beachtung dienstlicher Interessen – vorbehaltlich der Prüfung der finanziellen Auswirkungen auf das Hochschulbudget gegen Kostenerstattung – den befristeten Einsatz von geeigneten Lehrkräften an der Universität ausschließlich zur Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Lehrerausbildung, soweit die Universität eigene Stellen mangels geeigneter Bewerber nachweislich nicht selbst besetzen kann. Diesen Lehrkräften wird Gelegenheit zur Promotion gegeben, sofern hierfür fachlich einschlägiges Interesse und Eignung bestehen.

4 Qualitätsentwicklung

4.1 Evaluierung/Akkreditierung: Die Lehramtsstudiengänge werden regelmäßig evaluiert. Soweit Lehramtsstudiengänge der MLU gestuft werden, sind bei der Akkreditierung die staatliche und ggf. auch die kirchliche Seite angemessen entsprechend den Festlegungen der KMK zu beteiligen. Im Rahmen der Evaluierung wird auch die Verwirklichung der folgenden Anforderungen an die Ausgestaltung der Curricula geprüft:

- a) Im Grundstudium ist mindestens ein Modul mit einer schulformübergreifenden Einführung in die Pädagogik für alle Lehramtsstudierenden verbindlich.
- b) Im Grundstudium ist der Erwerb von Kompetenzen in Förder- und Integrationspädagogik einschließlich Diagnostik für alle Lehramtsstudierenden verbindlich.
- c) In den ersten sechs Semestern wird der Praxisanteil in der Schule im Umfang von 30 Leistungspunkten entsprechend ihrer Einbindung in die Module fachlich strukturiert begleitet.
- d) Aus den Fachwissenschaften werden in ausreichendem Umfang Lehrveranstaltungen angeboten, die eigens für den Erwerb der in der Lehrerbildung benötigten Kompetenzen konzipiert sind.
- e) Die MLU bietet ab dem Wintersemester 2011/12 einen Weiterbildungsstudiengang mit dem Abschluss M. Sc. für Management in Bildungseinrichtungen an. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Struktur- und Finanzierungskonzepts und des Umsetzungsmodells für die Lehrerbildung (s. o. Abschnitt 2.2) prüfen das Ministerium, das ZLB und die MLU die Integration von Modulen für Management und Entrepreneurship in Lehramtsstudiengänge. Diese Kompetenzen werden auf das Berufsfeld Schule sowohl direkt für Schulmanagement als auch vermittelnd für unternehmensorientierte Fähigkeiten als Unterrichtsgegenstand bezogen.

Die Umsetzung des Struktur- und Finanzierungskonzepts für die Lehrerbildung (s. o. Abschnitt 2.2) wird rechtzeitig vor dem Ende des Vereinbarungszeitraums evaluiert. Daraus resultierende Empfehlungen für eine Fortschreibung der Modulhandbücher werden unter Beteiligung der staatlichen Seite so umgesetzt, dass die Anerkennung der Modulprüfungsleistungen für das Erste Staatsexamen durch das Ministerium ab dem Wintersemester 2014/15 gewährleistet ist.

4.2 Selbstauswahl der Studienbewerber: Zur Erhöhung der Absolventenquote beim Lehramtsstudium werden von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Studieninteressierte mit Hilfe des webbasierten Selbsterkundungsverfahrens „Career Counselling for Teachers“ (CCT) regelhaft ihre Berufswahlentscheidung durch persönliche Selbstreflexion überprüfen. Der Selbsttest basiert auf wissenschaftlichen Studien zur Prognose von Erfolg und Zufriedenheit in Studium und Beruf. Die Ergebnisse sind vollständig anonym und können weder vom Ministerium noch von einer Hochschule eingesehen werden. Dieses von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bereits erprobte Verfahren ist ab Wintersemester 2012/13 für die Studienbewerber aller Lehrämter verbindlich. Das erworbene Zertifikat, das die Teilnahme an dem Selbsttest bestätigt, muss bei der Einschreibung in den Studiengang, spätestens zur Studienberatung im Laufe der ersten beiden Studiensemester gem. § 11 Abs. 1 HSG vorgelegt werden.

5 Lehrerweiterbildung und Lehrerfortbildung

5.1 Konzept für Lehrerweiterbildung: Zur Behebung des Lehrkräftemangels in einzelnen Unterrichtsfächern und Fachrichtungen entwickeln die Universitäten in Abstimmung mit dem Ministerium und auf der Basis von durch das Ministerium vorzulegenden Bedarfszahlen ein Konzept für ein mittelfristiges regelmäßiges Lehrangebot in der Lehrerweiterbildung. Das Konzept soll mit Wirkung zum Wintersemester 2011/12 fortgeschrieben werden. Dabei wird die Universität auch an der Planung von Weiterbildungsangeboten in Lehrämtern, für die die MLU keine eigenen Studiengänge anbietet, entsprechend ihren fachlichen und quantitativen Kapazitäten beteiligt.

5.2 Anrechnung auf die Lehrkapazität: Der Lehraufwand für Weiterbildungsstudiengänge, die mit einer staatlichen Prüfung gemäß § 16 Abs. 3 HSG abschließen, wird auf die Lehrkapazität der Universität angerechnet, wenn die Anforderungen an das Studium in Prü-

fungs- und Studienordnungen geregelt sind, für den Besuch der Lehrveranstaltungen keine Gebühren erhoben werden und die Universität dem Kapazitätsbericht einen quantifizierten Studienplan beifügt.

5.3 Fortbildung: Die MLU verpflichtet sich, unter Ausschöpfung ihrer Kapazitäten den Lehrerfortbildungs- und kurzfristigen Lehrerweiterbildungsbedarf möglichst in dem durch das Ministerium jeweils vorgegebenen Umfang zu decken. Koordiniert mit dem LISA und anderen Hochschulen öffnet die MLU die geeigneten Module ihres Lehrangebotes auch für die Lehrerfort- und -weiterbildung.

5.4 Berufsbegleitendes Studienangebot: Das LISA und die Universität prüfen die Möglichkeit, – ggf. gemeinsam mit anderen Hochschulen – einen pädagogischen und didaktischen Masterstudiengang für Einsteiger in den Lehrerberuf mit abgeschlossenem wissenschaftlichen Studium zu entwickeln. Der Studiengang soll möglichst so organisiert werden, dass er berufsbegleitend oder in Teilzeit studiert werden kann. Ein Konzept wird dem Ministerium bis Ende 2011 vorgelegt.

6 Finanzierung

6.1 Kosten für Fort- und Weiterbildung: Entsprechend den Bestimmungen des HSG können Fort- und Weiterbildungsangebote für die Teilnehmer kostenpflichtig sein. Für kostenpflichtige Weiterbildungsangebote bemüht sich das Ministerium um Formen des Ausgleichs der Aufwendungen für Teilnehmer, die erfolgreich an Weiterbildungsstudiengängen teilgenommen haben.

6.2 Kosten für berufsbegleitende Studiengänge: Studiengänge gem. Pkt. 5.4 sind der wissenschaftlichen Weiterbildung zuzurechnen und sollen aus Studienbeiträgen refinanziert werden.

6.3 Mittel aus dem Hochschulpakt: Zur Gewährleistung der Ausbildungskapazität und im Interesse einer qualitativ hochwertigen Lehre gemäß dieser Vereinbarung stellt das Ministerium aus Mitteln des Hochschulpaktes für die Jahre 2011 bis 2015 insgesamt 7,25 Mio. Euro zur Verfügung.

Auszug aus dem Personal-Entwicklungs-Konzept 2010/2011 “Zwischenbericht zur Bewertung der Neueinstellungsbedarfe“ zu Allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen (Lehrpersonal)

IV.1.6 Allgemeinbildende Schulen (Lehrpersonal)

IV.1.6.1 Stellenziel

Der Lehrkräftebedarf wird bestimmt durch die Schülerzahl und deren Entwicklung sowie den schulorganisatorischen Parametern der Schulentwicklungsplanung.

Bis 2025 ist mit im Wesentlichen gleichbleibenden Schülerzahlen zu rechnen. Die negativen Auswirkungen der demographischen Entwicklung und vor allem der Wanderungsverluste werden aufgewogen durch die Normalisierung der Geburtenzahlen, die nach dem Geburtenknick Anfang der 90er Jahre zum Ende des letzten Jahrzehnts einsetzte.

Die aktuelle Schulentwicklungsplanung gilt bis 2014. Auf dieser Grundlage wurde ein mittelfristiger Bedarf ermittelt. Mit der Neugestaltung der Schulentwicklungsplanung werden die den Lehrkräftebedarf bestimmenden Faktoren neu zu bewerten sein.

Aus Sicht des MK ergibt sich bei Fortschreibung der derzeitigen schulfachlichen Parameter für das Schuljahr 2020/2021 ein Lehrkräftebedarf von 13.342 VZLE. Hierin sind - allerdings abweichend von der Systematik des Personalentwicklungskonzeptes im Übrigen - einerseits nur die Lehrkräfte berücksichtigt, die für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehen, andererseits ist eine „weitere Fluktuation von 1 bis 2%“ berücksichtigt. Mit der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes wird zu überprüfen sein, inwieweit diese Annahmen realistisch sind.

Unter der Annahme der Fortschreibung der schulfachlichen Parameter bis zum Schuljahr 2020/2021 wird der vom MK ermittelte Lehrkräftebedarf als Stellenziel zugrunde gelegt.

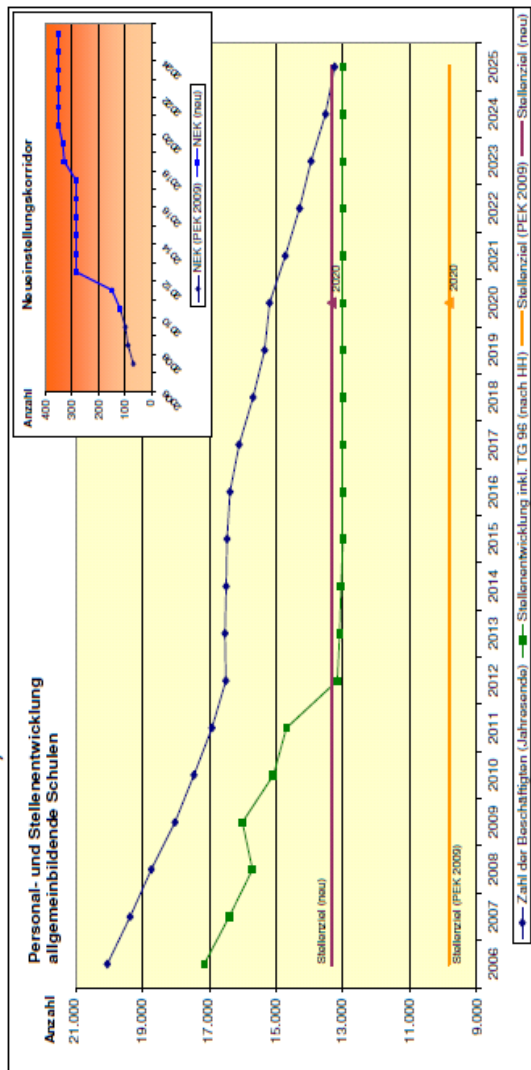
IV.1.6.2 Neueinstellungen

Bei der mit dem Personalentwicklungskonzept 2009 vorgenommenen Bemessung der Neueinstellungskorridore müssten neben der Orientierung am Lehrkräftebedarf weitere Faktoren Berücksichtigung finden. In der Konsequenz des Arbeitsplatzsicherungstarifvertrags Schulen wird das zur Verfügung stehende Arbeitsvolumen zunehmen. Er sieht für alle allgemein bildenden Schulen - mit Ausnahme der Förderschulen - eine schrittweise Anhebung der abgesenkten Arbeitszeit der Lehrer vor. Mit Ende der Vertragslaufzeit am 31. Juli 2012 wird in allen Schulformen Vollbeschäftigung gelten. Die Lehrkräfte der Förderschulen waren auch bisher schon vollbeschäftigt.

Dem stehen die jährlichen Altersabgänge gegenüber, deren Summe den tarifbedingten Aufwuchs an Vollzeitäquivalenten in den Jahren der Laufzeit des neuen Tarifvertrags nicht zu kompensieren vermag. In den nächsten Jahren wird also die Zahl der zur Verfügung stehenden Vollzeitäquivalente zunehmen.

Trotz des bestehenden Überbestandes sieht das Personalentwicklungskonzept auch in den nächsten Jahren Neueinstellungskorridore vor, die Nachbesetzungen in Mangelfächern und die Bindung junger im Land ausgebildeter Lehrkräfte ermöglichen und die Position des Landes im Wettbewerb mit anderen Ländern um eine bundesweit betrachtet knappe Absolutenanzahl stärkt.

Personal- und Stellenentwicklung im Bereich Allgemeinbildende Schulen - ohne PM und Verwaltungs- und technisches Personal (Fachkapitel 0711 bis 0722 ohne 0720)



Der vom Kultusministerium ermittelte Lehrkräftebedarf wird unter der Annahme der Fortschreibung der schulfachlichen Parameter hier zu Grunde gelegt. Mit der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes 2010/2011 ist eine Überprüfung der der Schätzung zu Grunde liegenden Annahmen vorzunehmen.

Quelle:
Landeseinheitliches Bezügeverfahren
Haushaltspläne und PEK 2009

Beschäftigtenentwicklung	Zeile	Haushaltsjahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	1	Zahl der Beschäftigten (Jahresanfang)	20.607	20.043	19.365	18.725	18.024	17.457	16.915	16.501	16.526	16.495	16.466	16.380	16.108	15.687	15.342	15.197	14.724	14.296	13.955	13.521
	2	Altersabgänge					687	692	700	261	317	315	372	558	751	681	497	825	780	693	786	619
	3	NEK (PEK 2009)		70	90	100	120	150	286	286	286	286	286	286	330	336	352					
	4	NEK (neu)					120	150	286	286	286	286	286	286	330	336	352	352	352	352	352	352
Stellen- ziele	5	Zahl der Beschäftigten (Jahresende)	20.043	19.365	18.725	18.024	17.457	16.915	16.501	16.526	16.495	16.466	16.380	16.108	15.687	15.342	15.197	14.724	14.296	13.955	13.521	13.254
	6	Stellenziel (PEK 2009)		14.534				13.000									9.828					
Haus- halts- ent- wick- lung inkl. TG 96 (nach HT)	7	Stellenziel (neu)															13.342					12.501
	8	Stellen- entwicklung inkl. TG 96 (nach HT)	17.148	16.402	15.708	16.005	15.082	14.692	13.172	13.101	13.052	13.005	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000

IV.1.8 Berufsbildende Schulen

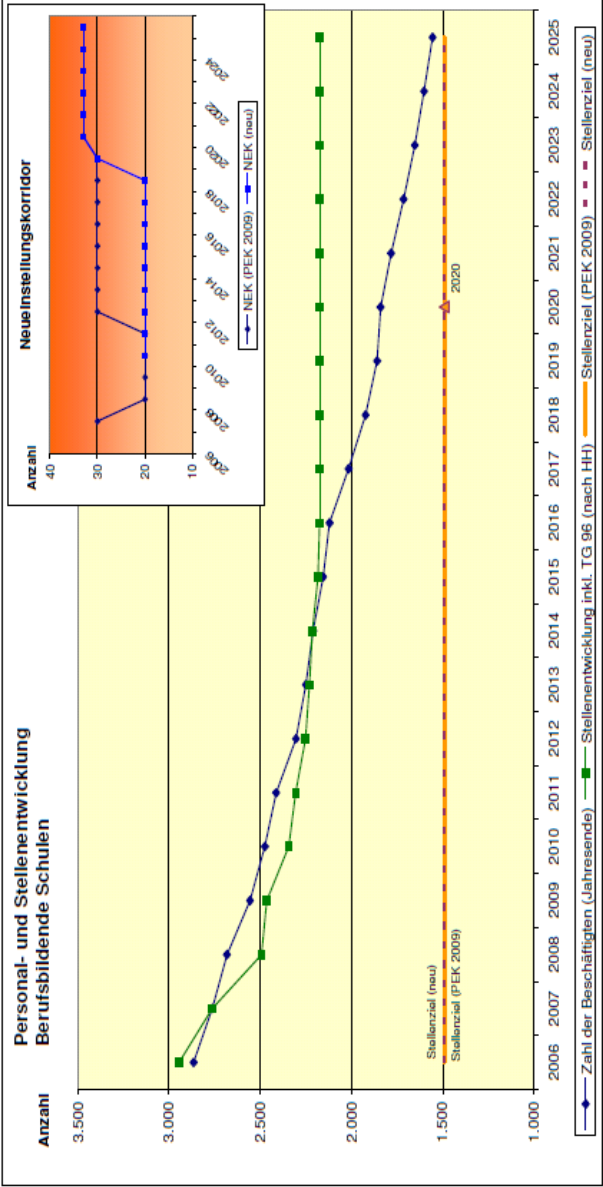
IV.1.8.1 Stellenziel

Im Bereich der Berufsbildenden Schulen bedarf es einer Anpassung des Stellenbestands an die Entwicklung der Schülerzahlen. Mit dem Personalentwicklungskonzept 2008 ist für die Berufsbildenden Schulen Stellenziel von 1.492 Stellen für das Jahr 2020 vorgesehen.

IV.1.8.2 Neueinstellungen

Zur Realisierung des Stellenziels im Jahr 2020 sind Neueinstellungen nur begrenzt möglich. Aus der Altersstruktur ergibt sich eine vergleichsweise geringere sinkende Zahl der Beschäftigten bis 2014. Höhere Neueinstellungen sind daher allenfalls möglich, wenn es gelingt, die Reduzierung der Zahl der Beschäftigten nach Möglichkeit in die Jahre 2012 - 2014 vorzuziehen. Der Neueinstellungskorridor sichert die personelle Untersetzung des Stellenziels.

Personal- und Stellenentwicklung im Bereich Berufsbildende Schulen (Fachkapitel 0720)



Quelle:
Landeseinheitliches Bezügeverfahren
Haushaltspläne und PEK 2009

	Ziele	Haushaltsjahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Beschäftigtenentwicklung	1	Zahl der Beschäftigten (Jahresanfang)	2.964	2.865	2.763	2.682	2.556	2.474	2.412	2.304	2.250	2.210	2.156	2.120	2.016	1.923	1.859	1.841	1.783	1.715	1.653	1.603
	2	Altersabgänge					102	82	128	74	60	74	56	124	113	94	51	91	101	95	83	80
	3	NEK (PEK 2009)		30	20	20	20	20	30	30	30	30	30	30	30	30	33					
	4	NEK (neu)					20	20	20	20	20	20	20	20	20	30	33	33	33	33	33	33
	5	Zahl der Beschäftigten (Jahresende)	2.965	2.763	2.682	2.556	2.474	2.412	2.304	2.250	2.210	2.156	2.120	2.016	1.923	1.859	1.841	1.783	1.715	1.653	1.603	1.556
Stellenziele	6	Stellenziel (PEK 2009)		2.437													1.492					
	7	Stellenziel (neu)															1.492					1.398
Haushaltsaufstellung	8	Stellenentwicklung inkl. TG 96 (nach HH)	2.044	2.763	2.494	2.465	2.344	2.305	2.252	2.231	2.214	2.184	2.174	2.174	2.174	2.174	2.174	2.174	2.174	2.174	2.174	2.174

Anlage 4

Weitere Entwicklung der Agrar- und Ernährungswissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle–Wittenberg

Gliederung

Präambel

1 Lehre

- 1.1 Rahmenbedingungen und Ziele
- 1.2 Festlegungen zu den Studiengängen
 - 1.2.1 Umstellung der Studiengangsstruktur
 - 1.2.2 Bachelor-Studiengänge
 - 1.2.3 Master-Studiengänge
 - 1.2.4 Akkreditierung und Evaluierung

2 Forschung

- 2.1 Forschungsprofil
 - 2.1.1 Allgemeine und regionale Rahmenbedingungen
 - 2.1.2 Arbeitsschwerpunkte mit thematischem Fokus Nutzpflanzenforschung
 - 2.1.3 Kooperationsbeziehungen in der Forschung
- 2.2 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- 2.3 Drittmittel

3 Strukturentwicklung

- 3.1 Denominationen der Professuren
- 3.2 Versuchsstationen
- 3.3 Vernetzungsstruktur
- 3.4 Das Interdisziplinäre Forschungszentrum für Nutzpflanzenforschung (IZN)

Präambel

Der Wissenschaftsrat hat mehrfach, zuletzt in seinem Gutachten vom November 2006¹, die besondere Rolle der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) bei der Sicherung der agrarwissenschaftlichen Lehre und Forschung im ostdeutschen Raum hervorgehoben. Die MLU ist bestrebt, diese Rolle auch zukünftig auszufüllen.

Da substanzielle Kürzungen der Ressourcen in der Vergangenheit den Bereich der Agrar- und Ernährungswissenschaften eingeschränkt haben, wird das folgende vereinbart, um die mittelfristigen Entwicklungsziele für die universitären Agrar- und Ernährungswissenschaften in Sachsen-Anhalt zu konkretisieren und die zur Erreichung der Ziele notwendigen Rahmenbedingungen zu garantieren.

1. Lehre

1.1 Rahmenbedingungen und Ziele

Die agrar- und ernährungswissenschaftliche Lehre befindet sich in dem Prozess der Neuorganisation, der durch folgende Rahmenbedingungen und Ziele gekennzeichnet ist:

Rahmenbedingungen: Wie alle nichtregulierten Studiengänge der MLU werden auch die Studiengänge der Agrar- und Ernährungswissenschaften auf die gestufte Bachelor- und Masterstruktur im Zuge des Bologna-Prozesses umgestellt. Demographisch bedingt nimmt mittelfristig die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten in Ostdeutschland im Verhältnis zum Jahr 2008 um ca. 50% ab, bei gleichzeitig sektoral steigender Nachfrage nach agrar- und ernährungswissenschaftlichen Studiengängen in den zurückliegenden Jahren an der MLU und deutschlandweit. Ein bestimmter Trend für die Nachfrage nach diesen Fachgebieten an der MLU lässt sich gegenwärtig nicht prognostizieren.

Ziele: Die Studiengänge werden so konzipiert, dass die berufsqualifizierenden Bachelorstudiengänge und deren konsekutive Fortführung zu Masterabschlüssen einerseits sowie die auf die spezifischen Forschungs- und Fächerprofile der MLU ausgerichteten nichtkonsekutiven Masterstudiengänge andererseits klar strukturiert und nach außen zur Gewinnung von Studierenden aktiv kommunizierbar werden.

1.2 Festlegungen zu den Studiengängen

1.2.1 Umstellung der Studiengangsstruktur

Die Diplomstudiengänge laufen nach geltenden Regelungen im Sommersemester 2013 (Agrarwissenschaften) und 2014 (Ernährungswissenschaften) aus. Die Masterstudiengänge begannen mit der erstmaligen Immatrikulation zum Wintersemester 2009/10 (Agrarwissenschaften, Management natürlicher Ressourcen, Nutzpflanzenwissenschaften) und 2010/11 (Ernährungswissenschaften). Die Universität gewährleistet den ordnungsgemäßen Studienbetrieb in den ausgelaufenen Studiengängen in der Regelstudienzeit zzgl. vier Semestern.

1.2.2 Bachelor-Studiengänge

Ziel des im Wintersemester 2006/2007 begonnenen Bachelorstudiums ist die Qualifizierung einerseits zum Masterstudium und andererseits für Handlungs- und Berufsfelder im Bereich der Agrar- und Ernährungswissenschaft, der Beratung und der Agrar-, Umwelt- und Ernährungsforschung auf natur- und wirtschaftswissenschaftlicher Basis. Angeboten werden die

¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Agrarwissenschaften in Deutschland im Kontext benachbarter Fächer (Gartenbau-, Forst- und Ernährungswissenschaften). Drs. 7618-06, 10. November 2006, www.wissenschaftsrat.de/texte/7618-06.pdf

folgenden Bachelor-Studiengänge:

- BSc Agrarwissenschaften (180 LP) mit den Vertiefungsrichtungen Pflanzenwissenschaften, Nutztierwissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus
- BSc Ernährungswissenschaften (180 LP)
- BSc Management natürlicher Ressourcen (180 LP), gemeinsam mit den Geowissenschaften

Die MLU und die Hochschule Anhalt (FH), Standort Bernburg, prüfen im Ergebnis der nächsten Reakkreditierung ihrer Bachelor-Studiengänge in den Agrar- und Ernährungswissenschaften, in welchem Umfang organisatorischer Handlungsbedarf für eine gegenseitige Abstimmung der Bachelor-Studiengänge besteht, um die jeweilige Lehrkapazität vollständig auszuschöpfen und Synergien in der Ressourcennutzung zu erzielen.

1.2.3 Master-Studiengänge

1.2.3.1 Profilierung der Master-Studiengänge: Die MSc-Studiengänge sind methodisch orientiert und stärker als die auslaufenden Diplom-Studiengänge durch Vernetzung mit anderen Fakultäten und außeruniversitären Einrichtungen gekennzeichnet. Sie ermöglichen die Qualifizierung sowohl mit dem Ziel der weiteren wissenschaftlichen Tätigkeit als auch im Hinblick auf die Bedürfnisse der Unternehmen des agrar- und ernährungswissenschaftlichen Umfeldes sowie im Umweltbereich. Durch die interdisziplinäre Konzeption bildet sich der Systemansatz für die Agrarwissenschaften auch im Masterstudium ab und findet schwerpunktmäßig im Bereich der Pflanzenwissenschaften statt. Dies ist im ostdeutschen Raum ein Alleinstellungsmerkmal der Universität Halle, nicht nur innerhalb von Sachsen-Anhalt. Folglich wird das Masterstudium auf eine spezifische Profilierung ausgerichtet.

1.2.3.2 Zulassungsvoraussetzungen: Der Zugang zu den agrarwissenschaftlichen MSc-Studiengängen ist für alle agrarwissenschaftlichen BSc-Absolventen offen. Dies schließt auch die Absolventen der Fachhochschulen ein. Darüber hinaus richten sich die einzelnen Studiengänge jeweils an spezifische Zielgruppen: Der MSc-Studiengang „Management natürlicher Ressourcen“ ist für Absolventen von Studiengängen der Agrar-, Geo- und Forstwissenschaften sowie von ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen der Boden- und Wasserwissenschaften offen. Der MSc-Studiengang „Nutzpflanzenwissenschaften“ wendet sich vor allem an Absolventinnen und Absolventen der BSc-Studiengänge Agrarwissenschaften, Biologie und Biochemie.

Im Einzelnen werden folgende Masterstudiengänge eingerichtet:

- **MSc Agrarwissenschaften** (120 LP, konsekutiv), mit den Schwerpunktrichtungen Agrarische Landnutzung, Nutztierforschung, Agrarökonomie; geplante Zulassungszahl: 117 (je Vertiefungsrichtung 39).

Ziele des Studiengangs: Ziel des Master-Studienganges Agrarwissenschaften ist es, in interdisziplinärer Herangehensweise vertiefende Kenntnisse, Theorien, Methoden, Verfahren und Fragestellungen der mit den jeweiligen Fachdisziplinen der Agrarwissenschaften befassten Fachwissenschaften so zu vermitteln, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt werden.

- **MSc Nutzpflanzenwissenschaften** (120 LP, nicht konsekutiv), gemeinsam mit der Naturwissenschaftlichen Fakultät I, dem Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie Halle (IPB), dem Julius-Kühn-Institut Quedlinburg (JKI), dem Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben (IPK) und dem Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle (UFZ); geplante Zulassungszahl: 39.

Ziele des Studiengangs: Ziel des Master-Studiengangs Nutzpflanzenwissenschaften ist es, in

interdisziplinärer Herangehensweise vertiefende Kenntnisse, Theorien, Methoden, Verfahren und Fragestellungen der nutzpflanzenwissenschaftlichen Fachwissenschaften so zu vermitteln, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt werden.

- **MSc Ernährungswissenschaften** (120 LP, konsekutiv), interdisziplinär; geplante Zulassungszahl: 45.

Ziele des Studiengangs: Ziel des Master-Studiengangs ist es, die theoretischen und praktischen Kenntnisse auf dem Gebiet der Ernährungswissenschaften zu vertiefen und die Studierenden auf ihre zukünftigen Tätigkeiten und Aufgaben als Ernährungswissenschaftler vorzubereiten.

- **MSc Produktion und energetische Verwertung von Biomasse** (120 LP, nicht konsekutiv), gemeinsam mit der TU Dresden, Bereich Forstwissenschaften. Hierbei handelt es sich inhaltlich, formal und organisatorisch um ein innovatives Modellvorhaben, an dem zwei Universitäten in zwei Bundesländern als gleichberechtigte Partner beteiligt sind. Die Verknüpfung agrar- und forstwirtschaftlicher Belange im Zusammenhang mit Verwertung und Erzeugung von Bioenergie in einem Studiengang ist deutschlandweit ein Novum; geplante Zulassungszahl: 25.

- **MSc Management natürlicher Ressourcen** (120 LP, konsekutiv), gemeinsam mit dem Bereich Geowissenschaften der MLU und dem UFZ Leipzig-Halle; geplante Zulassungszahl: 21.

Ziel des Studiengangs ist es, in interdisziplinärer Herangehensweise vertiefende Kenntnisse, Theorien, Methoden, Verfahren und Fragestellungen der mit den Sektoren Wasser / Boden / Pflanze befassten Fachwissenschaften so zu vermitteln, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt werden.

1.2.4 Akkreditierung und Evaluierung

Die Studiengänge werden bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode akkreditiert. Die Studiengänge werden regelmäßig nach der geltenden Evaluationsordnung evaluiert. Dabei wird auch die Erreichung der unter Punkt 1.1 genannten Ziele bewertet. Nach dem dritten Jahr nach der Einführung der Master-Studiengänge wird im Rahmen der Evaluierung auch geprüft, ob Veränderungen an der Zahl, der Ausrichtung, der Struktur und der Kapazitätsplanung der Studiengänge nötig sind. Hieraus ggf. entstehende Konsequenzen sollen im Zuge der dann nächsten Fortschreibung der Zielvereinbarung zwischen dem MK und der MLU festgelegt werden.

2. Forschung

2.1 Forschungsprofil

2.1.1 Allgemeine und regionale Rahmenbedingungen

Gegenstand der Forschung sind die Herausforderungen, die zur Ernährungs- und Rohstoffsicherung bei den gegebenen Rahmenbedingungen (Klima, natürliche Ressourcen, Bevölkerungsentwicklung, Handelsströme, Verhaltensweisen) und darüber hinaus durch deren regionale und globale Veränderungen bestehen. Es werden Zusammenhänge auf unterschiedlichen Ebenen erkannt, aufgegriffen und verstanden, und langfristige Konzepte für Problemlö-

sungen hieraus abgeleitet.

Die Agrar- und Ernährungswissenschaften der MLU haben mit ihrem Forschungsprofil eine besondere regionale Bedeutung, weil

- Mitteldeutschland (speziell Sachsen-Anhalt) weltweit betrachtet überragende natürliche Standortbedingungen für die agrarische Produktion besitzt,
- zukunftsweisende agrarische Betriebsstrukturen existieren,
- die Agrar- und Ernährungswissenschaft eine der leistungsstärksten Branchen Sachsen-Anhalts ist und
- in Sachsen-Anhalt die Dichte erstklassiger Forschungseinrichtungen sehr hoch ist.

Vor diesem Hintergrund ist Forschung, ebenso wie Lehre, nahe am Erkenntnisobjekt durchführbar. Zudem sind gute Voraussetzungen gegeben, die zielgerichtete Vorbereitung von zukünftigen Führungskräften in der Agrar- und Ernährungswissenschaft mit Forschung und Lehre in diesem Bereich zu ermöglichen.

2.1.2 Arbeitsschwerpunkte mit thematischem Fokus Nutzpflanzenforschung

Unter den regionalen Voraussetzungen der Landschaft und der Landwirtschaft in Mitteldeutschland und mit Blick auf das Kooperationspotential der regionalen Forschungsinfrastruktur wird das Forschungsprofil an der Universität so ausgebildet, dass Probleme der Nutzpflanzenforschung einen thematischen Fokus der beiden Arbeitsschwerpunkte bilden:

- effiziente und wettbewerbsfähige Nutzung und Entwicklung natürlicher Ressourcen im Agrar- und Ernährungssektor,
- molekulare und physiologische Grundlagen in den Agrar- und Ernährungswissenschaften.

2.1.3 Kooperationsbeziehungen in der Forschung

Die inneruniversitäre Kooperation stützt sich auf die Vernetzung mit den Biowissenschaften, den Geowissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften und der Medizin. Dies spiegelt sich in vielfältig historisch gewachsenen Kooperationen wider, die weiter vertieft und für die Entwicklung und Bearbeitung interdisziplinärer Forschungsprojekte genutzt werden sollen. Dies geschieht vorrangig in den Themenfeldern:

Umweltstress und Landnutzungsmanagement im Kontext von Wasser, Boden und Klima
Agrarökologie und Biodiversität

Wirt-Parasit-Beziehungen unter biotischem und abiotischem Stress

Hierzu ist die Beteiligung an den BMBF-geförderten Verbundvorhaben AgroForNet (Partner TU Dresden), LAOLA und LEGATO (Partner UFZ) vorgesehen.

Die thematische Bündelung und die strategische Entwicklung kooperativer Forschungsstrukturen auf dem Gebiet der Pflanzenforschung erfolgt mit Hilfe des *Interdisziplinären Zentrums für Nutzpflanzenforschung* (IZN, siehe Punkt 3.4). Hier soll die agrobiologische Forschung in einer Netzstruktur zwischen universitären und außeruniversitären Forschungsgruppen gepflegt werden. Die Universität wird damit ihre Funktion als Organisationszentrum der Wissenschaft im Bereich der Pflanzenwissenschaft wahrnehmen.

2.2 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Es existiert bereits ein universitäts- und forschungseinrichtungsübergreifendes agroökonomisches Promotionsprogramm, an dem die MLU beteiligt ist². Dies erfolgt unter dem Dach der INGRA und in enger Abstimmung mit den Universitäten in Berlin (HU) und Rostock. Bis Ende 2010 wird das Programm evaluiert. Aufbauend auf Erfahrungen aus diesem Programm werden folgende weitere Programme für strukturierte Promotionen in den naturwissenschaftlich ausgerichteten Arbeitsbereichen vorbereitet:

- Eine Nachwuchsgruppe wird ab 2009 am IZN eingerichtet und in enger Zusammenarbeit mit den Naturwissenschaftlichen Fakultäten I und III und den Leibniz-Instituten unterstützt.
- Ebenfalls unter dem Dach des IZN soll eine durch Drittmittel geförderte Graduiertenschule

² <http://www.agraroekonomik.de>

errichtet werden.

2.3 Drittmittel

Die Einwerbung von Drittmitteln in den Agrar- und Ernährungswissenschaften speist sich aus Fördermitteln der DFG, des Bundes, des Landes sowie aus Mitteln der privaten Wirtschaft und von Stiftungen.

Koordinierte Verfahren, insbesondere DFG-, EU- und BMBF-Verbundprojekte, werden in einem inter- und transdisziplinären Kontext eingerichtet. Die Koordinierung soll, soweit die Nutzpflanzenforschung betroffen ist, durch das IZN ausgeübt werden.

Das MK ist bereit, die agrar- und ernährungswissenschaftliche Forschung während der EF-RE-Förderperiode von 2007–2011 im Rahmen der Forschungsförderung des Landes eigens zu unterstützen. Dies gilt für Vorhaben im biowissenschaftlichen Forschungsschwerpunkt des Landes, vorrangig im Bereich der Nutzpflanzenforschung und damit verbundener Projekte. Voraussetzung dafür ist eine Forschungskonzeption für das IZN, die geeignet ist, die Leitfunktion der MLU als Standort der Agrar- und Ernährungswissenschaften in Ostdeutschland zu verwirklichen. Der Finanzrahmen hierfür beträgt bis zu 5 Mio. Euro. Eine darüber hinaus gehende Förderung wird in Abhängigkeit vom Zustandekommen eines agrarwissenschaftlich orientierten Wissenschafts-Campus zwischen der MLU und der WGL und dem in diesem Rahmen legitimierten Finanzbedarf in Aussicht gestellt. Die Förderzusage erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die dafür nötigen organisatorischen und fachwissenschaftlichen Voraussetzungen nach den für die Forschungsschwerpunkte des Landes geltenden Richtlinien und Verfahren nachgewiesen werden und dass Haushaltsmittel vorhanden sind. Die Forschungsförderung des Landes ist mit der Erwartung verbunden, dass aus ihr weitere, durch Dritte geförderte Forschungsvorhaben erwachsen und/oder dass sie zur Kofinanzierung solcher Vorhaben eingesetzt wird.

3. Strukturentwicklung

Die MLU und das MK verstehen die Agrarwissenschaften, gestützt durch die Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft aus dem Jahre 2005, als Systemwissenschaft mit den Wechselwirkungen zwischen den Teilbereichen der Pflanzen-, Boden-, Tier-, Ernährungs- sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und mit entsprechenden fachlichen Zusammenhängen zu den jeweiligen Bezugsdisziplinen³. Die MLU wird eine Entwicklung der Fakultät für Agrar- und Ernährungswissenschaften, Geowissenschaften, Informatik (Naturwissenschaftliche Fakultät III) fördern, die dieser systemwissenschaftlichen Ausprägung dient. Die Bedeutung der Agrar- und Ernährungswissenschaften innerhalb der Naturwissenschaftlichen Fakultät III wird durch ihre Profilbeschreibung sichtbar gemacht, indem u. a. der Stand und die Entwicklungsperspektiven der fachlichen Beziehungen zwischen den Agrar- und Ernährungswissenschaften, den Geowissenschaften und mit dem biowissenschaftlichen Teil der Informatik dargestellt werden.

3.1 Denominationen der Professuren

Die folgende Übersicht nennt die Professuren, die unter den derzeitigen Bedingungen in der Struktur zu verankern sind.

Das Kultusministerium wird die im Doppelhaushalt 2010/2011, Kapitel 0604, Titel 685 04, veranschlagte Summe von 1 Mio. € pro Jahr zur Finanzierung von drei W2-Professuren zur Verbesserung der Kooperation in den Agrar- und Ernährungswissenschaften budgeterhöhend ab dem Haushaltsjahr 2012 anmelden. Das Ministerium sichert zu, die Zustimmung zur Berufung auf die entsprechend dem vom Landtag bestätigten Konzept zu besetzenden W2-Professuren „Agrar-, Ernährungs- und Umweltpolitik“, „Biofunktionalität sekundärer Pflanzen-

³ Deutsche Forschungsgemeinschaft (2005). Perspektiven der agrarwissenschaftlichen Forschung. Wiley-VCH Verlag, Weinheim.

stoffe“ und „Agrarische Biometrie“ nicht davon abhängig zu machen, dass ihre Ausschreibung unbefristet erfolgt.

Sollte die Finanzierung der W2-Professur „Agrar-, Ernährungs- und Umweltpolitik“ nicht verstetigt werden, wird die W2-Professur „Landwirtschaftliche Marktlehre“ nach ihrem Freiwerden in „Agrarpolitik und Agrarumweltpolitik“ umgewidmet. In diesem Fall werden die allgemeinen Teile des Gebiets „Landwirtschaftliche Marktlehre“ nach dem Freiwerden und der Umdenomination der jetzigen Professur im Wege des Leihimportes vom Bereich Wirtschaftswissenschaften der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät realisiert. Die speziellen Teile dieses Fachgebietes werden von der Professur für Agrarpolitik, ergänzt durch Lehrleistungen des IAMO, abgedeckt.

Im Bereich der Pflanzen- und Bodenwissenschaften	Im Bereich der Tier- und Ernährungswissenschaften	Im Bereich der Agrarökonomie und -technik
• W3 Pflanzenzüchtung • W3 Pflanzenernährung • W3 Phytopathologie und Pflanzenschutz • W3 Allgemeiner Pflanzenbau und Ökologischer Landbau • W3 Spezieller Pflanzenbau (später: Ertragsphysiologie) • W3 Bodenkunde und Bodenschutz • W2 Bodenbiogeochemie (bisher: Bodenbiologie und Bodenökologie)	• W3 Tierzucht • W3 Tierhaltung und Nutztierökologie • W3 Tierernährung • W2 Hygiene und Reproduktionsphysiologie der Nutztiere • W3 Ernährungsphysiologie • W2 Biofunktionalität sekundärer Pflanzenstoffe • W2 Humanernährung • W3 Präventive Ernährung (W1 besetzt, künftig W2)	• W3 Landwirtschaftliche Betriebslehre • W2 Landwirtschaftliche Marktlehre (ggf. später: Agrarpolitik und Agrarumweltpolitik) • W2 Unternehmensführung in Agribusiness • W2 Agrar-, Ernährungs- und Umweltpolitik • W3 Landtechnik, Umwelt- und Kommunaltechnik • W2 Landeskultur und Kulturtechnik <u>Bereichsübergreifend:</u> • W2 Agrarische Biometrie

Tab. 1: Professuren im Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften

Die inneruniversitäre Mittelverteilung erfolgt so, dass 22 Professuren in den Agrar- und Ernährungswissenschaften besetzt werden können, vorausgesetzt der Haushalt der Universität ermöglicht eine derartige Besetzungsstrategie. Unabhängig davon prüfen die MLU und die HS Anhalt (FH) regelmäßig die Möglichkeit, in Umsetzung der Empfehlungen der sog. „Turner-Kommission“ von 2003/04 inhaltlich Ressourcen von bis zu zwei Professuren der Fachhochschule für die Universität nutzbar zu machen. Hierzu wird bis zum 31. 3. 2011 zwischen beiden Hochschulen eine Kooperationsvereinbarung auf Fakultätsebene abgeschlossen.

Das Zieltabelleau der Denominationen stellt sicher, dass im gegebenen Rahmen die Breite der Agrar- und Ernährungswissenschaften erhalten bleibt und zugleich die Schaffung eines pflanzenwissenschaftlichen Schwerpunktes möglich wird. Zwischen den Professuren im Bereich der Tier- und Ernährungswissenschaften wird die Lehr- und Forschungsvernetzung gezielt verstärkt.

3.2 Versuchsstationen

Die Versuchsstationen Merbitz und Julius-Kühn-Feld bleiben erhalten. Die geplante Aufgabe der Versuchsstation Bad Lauchstädt wird entsprechend den zugehörigen Grundstücksverträgen vollzogen und spätestens im Laufe des Jahres 2012 abgeschlossen. Dabei wird in Abstimmung mit dem UFZ gewährleistet, dass die nötigen Flächen für den rechtzeitigen Beginn des GCEF-Projektes bereits je nach konkretem Erfordernis ggf. schrittweise ab dem

Jahr 2011 zur Verfügung gestellt werden. In Merbitz werden im Gegenzug Ersatzflächen erschlossen. Als Gesamtergebnis wird ein strukturelles Einsparpotential von jährlich mindestens 200.000 Euro realisiert.

3.3 Vernetzungsstruktur

Das Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften setzt in Lehre und Forschung auf eine Vertiefung der Kooperationsbeziehungen mit Nachbardisziplinen innerhalb der Universität und mit außeruniversitären Partnern. Enge Beziehungen bestehen innerhalb der Universität bereits auf der Basis einzelner Projekte oder Personen. Durch die räumliche Nähe in Heide Süd wird zukünftig, insbesondere in den laborintensiv arbeitenden Bereichen, der Rahmen für Kooperationen besser sein. Dies gilt im gleichen Maße auch für die Kooperation in der Lehre. Beziehungen bestehen auch in der Form von gemeinsamen Berufungen mit dem IAMO, dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) und dem IPK Gatersleben. Am UFZ und am Institut besteht seit 2004 eine Helmholtz-Hochschul-Nachwuchsgruppe (BASS). Eine bewährte fachliche Kooperation besteht auch mit dem Julius-Kühn-Institut des Bundes in Quedlinburg. Das MK wird bei der Weiterentwicklung der Kooperationsverträge mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen bzw. ihren Trägern darauf hinwirken, neben gemeinsamen Berufungen auch für abgestimmte Investitionsplanungen und gemeinsame Ressourcennutzungsregelungen zum gegenseitigen Vorteil zu treffen.

Die MLU betreibt gemeinsam mit den Universitäten in Berlin (HU) und Rostock die Entwicklung des „Netzwerkes Agrarforschung Ostdeutschland (Agrosnet)“. Dieses Netzwerk hat ein zukünftig enger abgestimmtes Angebot von Studienmodulen und Studiengängen zum Ziel. Es soll zudem zu einer Plattform für koordinierte Forschungsaktivitäten werden. Soweit für die Schaffung einer verlässlich planbaren Grundlage zur Erreichung dieser Ziele verbindliche Regelungen auf staatlicher Ebene notwendig sind, wird sich das MK aktiv für den Abschluss entsprechender Vereinbarungen zwischen den beteiligten Ländern einsetzen.

Zur Stärkung der transdisziplinären Forschung unterstützt die MLU die Arbeit des künftigen Ackerbauzentrums der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft e. V. (DLG) in Bernburg. Hierfür wird eine strukturierte Zusammenarbeit mit der Hochschule Anhalt und der DLG vorrangig auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Weiterbildung, ggf. in Form eines An-Instituts, angestrebt.

3.4 Das Interdisziplinäre Zentrum für Nutzpflanzenforschung (IZN)

Das Interdisziplinäre Zentrum für Nutzpflanzenforschung (IZN) dient der Stärkung des pflanzenwissenschaftlichen Forschungsprofils im regionalen Verbund. Das IZN ist eine Zentrale Einrichtung nach § 99 Abs. 1 HSG LSA und untersteht somit der Hochschulleitung. Innerhalb des Rektorats ist der Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs für die Angelegenheiten des IZN zuständig. Das Rektorat und die am IZN fachlich mitwirkenden Fakultäten sichern durch geeignete Regelungen für das IZN, dass diese Fakultäten bei seiner konzeptionellen und fachlichen Entwicklung angemessen beteiligt werden. Entsprechend der Empfehlung des Wissenschaftsrates (a. a. O., S. 123–126) sollen agrarwissenschaftliche Gesichtspunkte für die Forschungsprogrammgestaltung des IZN leitend sein. Auf Grundlage der im Sommersemester 2009 von der MLU federführend dem WZW vorgelegten Forschungsprogrammgestaltung entwickelt das IZN Projekte mit dem Ziel, die Förderfähigkeit des Zentrums als zusätzliche Säule im biowissenschaftlichen Forschungsschwerpunkt des Landes zu erreichen. Dabei sollen die Kompetenzen mit Bezug zu den Pflanzenwissenschaften innerhalb der Universität und darüber hinaus unter aktiver Mitwirkung anderer universitärer und außeruniversitärer Forschungspartner, insbesondere IPK, IAMO, IPB, UFZ, AIP und JKI, gebündelt werden. Das IZN soll seine Aktivitäten zunehmend mit denen von „Agrosnet“ kombinieren.



Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

Protokollnotiz zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg anlässlich der Unterzeichnung der Zielvereinbarungen für die Periode 2011 – 2013 am 17. 02. 2011

Wie in der Zielvereinbarung festgehalten, wird in der kommenden Periode das Flächenentwicklungskonzept aktualisiert und fortgeschrieben. Hierzu gehören auch die zeitliche Einordnung und das Priorisieren von Großen Baumaßnahmen. Dazu werden gesonderte Abstimmungen zwischen Kultusministerium und Universität erfolgen. Dieses dient auch dazu, den derzeit noch bestehenden Flächenüberhang zu reduzieren.

Kultusministerium und Universität sehen in der Errichtung des Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Zentrums eine Maßnahme um die Wettbewerbsfähigkeit der eingebundenen Bereiche sicherzustellen. Das Kultusministerium wird die Errichtung des GSZ mit größtmöglicher Unterstützung begleiten. Dies gilt auch für die Einbindung des Ministeriums für Landesentwicklung, Bau und Verkehr und den Landesbetriebes Bau.

Das Land unterstützt die MLU im Bereich des Gebäude- und Flächenmanagements durch die Bereitstellung von Mitteln des Bauunterhalts sowie für kleine Baumaßnahmen, um den Betrieb der Universität abzusichern. Nach Einschätzung der Universität besteht ein Sanierungsstau in Höhe von ca. € 13 Mio. Das Kultusministerium ist bestrebt diesen Sanierungsstau durch geeignete Maßnahmen in der Zielvereinbarungsperiode abzubauen.

Das MK wird sich bemühen, die Deckungsfähigkeit der Mittel für Bauunterhalt gegenüber den Mitteln für kleine Baumaßnahmen herzustellen und die Bewirtschaftungsregeln dabei den Regularien eines Globalbudgets anzupassen.

Halle (Saale), den 17.02.2011

Prof. Dr. Birgitta Wolff
Kultusministerin des Landes
Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor der Martin-Luther-Universität
Halle –Wittenberg

Turmschanzenstr 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.mk.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00